



Rheinbach, 11.03.2024

Einladung
zur 11/11. Sitzung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 21.03.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

gezeichnet
Joachim Schneider
Vorsitzender

Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport
am Donnerstag, 21.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport 2024 MI/0237/2024

2 Schulangelegenheiten

2.1 Kath. Grundschule Bachstraße;
hier: weitere räumliche Entwicklung BV/2104/2024

2.2 Verwendung Fördermittel OGS-Ausbau BV/2105/2024

2.3 IT-Support an den Schulen der Stadt Rheinbach MI/0233/2024

3 Bildungsangelegenheiten

./.

4 Sportangelegenheiten

4.1 Stadion Freizeitpark;
hier: Mitnutzung durch die Bundeswehr MI/0234/2024

5 Anträge von Bürgern, Ratsmitgliedern und Fraktionen

5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2024 zum baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums AN/0627/2024

6 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

7 Sportangelegenheiten

7.1 Stadion Freizeitpark;
hier: Vertrag zur Mitnutzung durch die Bundeswehr BV/2106/2024

8 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0237/2024

Freigabedatum:
08.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende dritte Bericht zum Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport 2024 ist als Anlage beigefügt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw.) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

Beschlusscontrolling

Bericht für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport 2024

A) Öffentlicher Teil

Abgeschlossene Beschlüsse

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
<u>Beschlussvorlagen der Verwaltung</u>				
Freizeitpark Rheinbach; hier: Beachvolleyballplätze und Fitnessparcours	BV/1909/2023	18.04.2023	II / 40.1	Maßnahme ist im Zeitplan und wird am 15.04.2024 abgeschlossen.
Freizeitpark Rheinbach hier: Beachvolleyballplätze und Fitnessparcours	BV/1649/2021	25.11.2021	II / 40.1	Maßnahme ist im Zeitplan und wird am 15.04.2024 abgeschlossen.
Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hier: Gebäude Stadtpark 16 (ehem. Albert-Schweitzer-Schule)	BV/1653/2021	25.11.2021	40.1	Das Gebäude ist perspektivisch abgängig, es wird zunächst weiterhin für Kita-Zwecke, VHS und Musikschule genutzt. Bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe im Juli 2021; hier: Kath. Grundschule Flerzheim - räumliche Interimslösung	BV/1743/2022	09.06.2022	II / 40.1	Die Turnhalle wurde zwischenzeitlich abgerissen. Die Interimslösung wird nach den Osterferien in Betrieb genommen. Der Neubau ist in Planung.

Beschlüsse in Umsetzung

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
<u>Anträge</u>				
Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.01.2022 zum Zukunftskonzept Freizeitpark	AN/0557/2022	09.06.2022	II / 40.2	<p>Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat am 23.11.23 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>"Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema „Neukonzeptionierung Freizeitpark“ bei den Überlegungen zur Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ zu berücksichtigen.</p> <p>Hierbei soll der Freizeitpark als ein Schwerpunktthema behandelt werden."</p> <p>Die Aufstellung des Konzeptes wird in ca. 2-3 Jahren erfolgen. Bis dahin erfolgt keine Bearbeitung.</p>
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 30.08.2017, eingegangen am 06.09.2017, betreffend Möglichkeiten einer Neueinrichtung/Wiederbelebung einer Förderschule (Albert-Schweitzer-Schule)	AN/0301/2017	18.04.2023 <small>(Aufnahme ins Beschlusscontrolling wurde in der Sitzung beantragt)</small>	II / 40.1	<p>Der Ausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 23.11.2023 in der Angelegenheit beraten. Grundsätzlich bleibt das Thema im Fokus. Aufgrund von Personalmangel und fehlender Räumlichkeiten bei allen betroffenen linksrheinischen Rhein-Sieg- Kreis Kommunen besteht derzeit allerdings wenig Hoffnung, dass die interkommunalen Gespräche zu einer Errichtung einer Förderschule führen können.</p>

Beschlussvorlagen der Verwaltung

<p>Auswirkungen Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hier: Kath. Grundschule Flerzheim/Turnhalle Flerzheim</p>	BV/1652/2021	25.11.2021	II / 40.1	<p>Die Turnhalle wurde zwischenzeitlich abgerissen. Die Interimslösung wird nach den Osterferien in Betrieb genommen. Der Neubau ist in Planung.</p>
<p>Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hier: Kath. Grundschule St. Martin Bachstraße</p>	BV/1651/2021	25.11.2021	II / 40.1	<p>Beschlüsse über das räumliche Konzept sind in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 18.04.23 und ergänzend am 21.09.23 erfolgt, die Maßnahme ist im Planungsstadium.</p>
<p>Gesamtschule Rheinbach hier: Raumbedarf</p>	BV/1645/2021	25.11.2021	II / 40.1	<p>Der Raumbedarf wurde mit Beschluss vom 18.04.2023 angepasst, die Aufstockung für den NW-Trakt befindet sich in Umsetzung.</p>
<p>Errichtung einer Einfach-Turnhalle am Städt. Gymnasium</p>	BV/2029/2023	23.11.2023	II / 40.2	<p>Die Verwaltung hat in den Erläuterungen zur Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des schon vorhandenen Bauprogramms mit einem Beginn der Realisierung in den nächsten drei Jahren nicht zu rechnen ist.</p>

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
 Aktenzeichen: 40.1
 Vorlage Nr.: BV/2104/2024

Freigabedatum:
 07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: Kath. Grundschule Bachstraße; hier: weitere räumliche Entwicklung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Der TOP ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der Baumaßnahme „Aufstockung Gebäude Bungert an der KGS Bachstraße“ eine räumliche Lösung zur Deckung des Raumbedarfes zu erarbeiten. Dabei ist die Planung einer dreigruppigen Tageseinrichtung im Bereich des Pallotti-Areals zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 18.04.23 hinsichtlich der KGS Bachstraße folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich hinsichtlich der Kath. Grundschule St. Martin dafür aus, dass auf der Grundlage der Variante 4 b unter weitmöglicher Berücksichtigung der Vorschläge der Schulleitung ein überarbeitetes Konzept mit entsprechender Kostenschätzung erarbeitet und dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden soll.

Hierbei soll berücksichtigt werden, dass der Verwaltungstrakt in das Bestandsgebäude der Schule zurückverlegt und nicht auf der Turnhalle platziert wird. Eine Interimslösung (Container) soll nicht erfolgen.

In der Sitzung am 21.09.2023 erfolgte folgende Beschlussfassung:

Dem vorgelegten Konzept zur räumlichen Entwicklung der KGS Bachstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einzuleiten.

Das vorgelegte Konzept beinhaltet u.a. die Aufstockung des sog. Gebäudes „Bungert“. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass das Gebäude während der Aufstockung nicht genutzt werden kann. Insbesondere zur Gewährleistung des OGS- Betriebes ist eine räumliche Ersatzlösung für den Zeitraum der Baumaßnahme notwendig. Hierbei können eventuell Synergieeffekte genutzt werden:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Übernahme der Trägerschaft hinsichtlich der geplanten Errichtung einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Pallotti-Areal durch die Stadt Rheinbach aus.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2023ff zu beantragen. Die Planung ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage ist der Betrieb einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder mit je einer Gruppe der Gruppenform I, II und III.*

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich an, diese beiden Maßnahmen zusammen zu betrachten. Als Kompensationslösung während der Aufstockung an der KGS Bachstraße könnte ein Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, das für den Neubau einer Tageseinrichtung vorgesehen ist, realisiert werden. Der Zeitpunkt der Aufstockung ist noch nicht im Detail festgelegt. Nach einer Schulnutzung müssten natürlich Umbauarbeiten stattfinden, die jedoch im Vergleich zu einem kompletten Neubau weitaus geringere Kosten hervorrufen. Die Verwaltung regt an, einen Vorschlag zu erarbeiten mit der o. g. Zielsetzung und diesen sowohl dem Jugendhilfeausschuss als auch dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorzulegen.

Die insgesamt fünf wegfallenden Betreuungsräume im Gebäude „Bungert“ können nicht im Bestand der KGS Bachstraße kompensiert werden. Auch eine Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule kommt nicht in Betracht, da dies zur Verdrängung bestehender Nutzungen (insbesondere VHS mit Musikschule, für die keine Ersatzräume zur Verfügung stehen) führen würde, die Räume nur bedingt geeignet wären (auch im Hinblick auf die bestehende Kita-Nutzung) und nach Rücksprache mit der Schulleitung organisatorisch wegen der Wegstrecken nicht leistbar ist (insbesondere Aufsicht und Zeitaufwand).

Anzumerken ist, dass diese Maßnahme in Priorität 1 der vom Rat beschlossenen Priorisierungsliste geführt wird.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/2105/2024

Freigabedatum:
07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Verwendung Fördermittel OGS-Ausbau**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt.

Beschlusscontrolling:
Der TOP ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Mensagebäude für die KGS an der Tomburg zu planen und das Ergebnis dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorzulegen.

Erläuterungen:

Aufbauend ab dem Jahr 2026 wird sukzessive der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz eingeführt. Für die KGS Bachstraße und die KGS Flerzheim sind bereits Raumkonzepte beschlossen, die diese Entwicklung berücksichtigen. Für die GGS Sürster Weg, die KGS an der Tomburg und die KGS Merzbach liegen konkrete Planungen noch nicht vor.

Seit Dezember 2023 ist bekannt, dass die Stadt Rheinbach Fördermittel für Investitionen im Rahmen des „Ganztagsausbaus“ **in Höhe von 943.610,67€** erhält. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung, gefördert werden 85% der förderfähigen Kosten. Dies ist die erste konkrete Förderung im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Die Kommunen als Schulträger gehen davon aus, dass im Rahmen des seit längerer Zeit angekündigten Ausführungsgesetzes des Landes zum OGS Ausbau weitere Förderungen aufgezeigt werden.

Diese müssen sowohl für den laufenden Betrieb als auch für weitere Investitionen gelten.

Die bisher zugesagten Fördermittel in Höhe von 943.610,67€ müssen bis zum 31.12.2024 beantragt werden. Bis dahin muss eine entsprechende Planung vorliegen. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der ohnehin hohen Belastung des Bereiches „Hochbau“ musste eine Maßnahme identifiziert werden, die bis zum Jahresende auch geplant werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist hier an den Neubau einer Mensa an der KGS an der Tomburg zu denken. Hierbei handelt es sich um ein isoliertes Projekt, das auf einer von der Stadt Rheinbach erworbenen Grundstücksfläche angrenzend an die Schule realisiert werden könnte. Die aktuell als Mensa genutzte Räumlichkeit befindet sich im Untergeschoss des Hauptgebäudes und entspricht perspektivisch nicht den Anforderungen eines modernen Mensabetriebes. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Grundschule nicht über eine Aula verfügt. Insofern könnten eventuell zwei Bedarfe gleichzeitig gedeckt werden.

Mit den weiteren Grundschulen werden ergänzende Gespräche geführt mit dem Ziel, räumliche Erfordernisse, die durch den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz zu erwarten sind, zu konkretisieren. Entsprechende Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.

Anzumerken ist, dass diese Maßnahme in der vom Rat beschlossenen Priorisierungsliste für den Hochbau in Priorität 1 geführt wird.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: MI/0233/2024

Freigabedatum:
07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **IT-Support an den Schulen der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 24.11.2022 detailliert über den IT-Support an den Städt. Schulen informiert. Dazu hat der Ausschuss dann folgenden Beschluss gefasst: „Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss in Zukunft zur weiteren Entwicklung im Bereich IT-Support (z.B. betr. Ticketsystem, Fortbildungen etc.) zu berichten“.

Die Kollegen des IT Supports für die städt. Schulen arbeiten stetig daran, die Unterstützung für die Schulen zu optimieren und Reaktionszeiten zu verkürzen, damit die immer zahlreicher werdenden digitalen Geräte an den Schulen auch bestmöglich eingesetzt werden können.

Dabei werden auch neue technische Lösungen in Betracht gezogen, um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen bzw. sie im besten Fall ganz zu vermeiden.

Mittlerweile wurde das Ticketsystem „Zammad“ eingeführt. Dies ermöglicht durch eine chronologische Auflistung eine bessere Übersicht mit entsprechender Priorisierung der Aufgaben.

Ebenfalls eingeführt wurde ein Monitoring Tool (CheckMK) zur Überwachung der Anzeige von Performancedaten der in den Schulen vorhandenen Server und automatischen Benachrichtigungen bei etwaigen Problemen der kritischen Hard- und Software, Internetleitung, Bandbreite etc. So können die IT- Kollegen ohne vor Ort zu sein alle Systeme in den Schulen parallel überwachen.

Eine MDM Lösung (Mobile Device Management) ist bereits erfolgreich im Einsatz (Apple School Manager + JAMF). Dies ermöglicht es, dass die in den Schulen vorhandenen iPads zentral betreut werden und z.B. Apps zeitgleich aufgespielt werden, Updates zentral erfolgen, eine Sperrung bei Diebstahl möglich ist und jederzeit der Status der Geräte geprüft werden kann.

Auch das Management für die interaktiven Tafeln wird von den Kollegen des IT-Supports zentral verwaltet.

Diese haben sich in den letzten Monaten zusätzlich auch weitergebildet, um ein virtuelles Hostsystem aufbauen zu können, das den tatsächlichen Betrieb von 10 Servern erspart und zu mehr Ausfall- und Datensicherheit beiträgt.

Um z.B. bei neuen Updates die Reaktion im Echtssystem vorab zu testen, werden diese simuliert und dadurch Fehler oder Probleme bereits vorher ausgeräumt. Dies erspart in den Schulen dann im Echtbetrieb Zeit und verhindert Probleme, die dann auch den Unterricht beeinträchtigen würden. Dazu trägt auch eine stetige Optimierung der Netzwerke bei.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgt ein kontinuierlicher Austausch der Hardware auf aktuelle Modelle, z. B. bei Switches, Telefonanlagen, Telefonen, PCs, Servern usw. Dies reduziert die Fehleranfälligkeit. Dabei bleiben die Kollegen stets im ständigen Austausch mit Drittanbietern und Schulpersonal, um bei technischen Neuerungen auf dem Laufenden zu bleiben und die Schulen bedarfsgerecht beraten zu können.

Insbesondere bei den aus Fördermitteln, z.B. des DigitalPaktes beschafften mobilen Endgeräten, besteht auch die Erwartung, dass es seitens Bund/Land Nachfolgeprogramme für den Austausch von Geräten nach einem angemessenen Nutzungszeitraum geben wird.

Auch durch den zweiten Mitarbeiter, der aus Mitteln des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ eingestellt werden konnte, ist die Arbeit der Kollegen der Schul-IT reaktionsschneller und effizienter geworden. Dies spiegelt sich auch in der großen Zufriedenheit der Schulen wieder.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0234/2024

Freigabedatum:
07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: Stadion Freizeitpark; hier: Mitnutzung durch die Bundeswehr
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bundeswehrstandort Rheinbach ist geprägt von einem guten Miteinander zwischen der Stadt Rheinbach und der Bundeswehr. Bestehende Kooperationen werden gelebt und tragen somit auch zum guten Ruf der vor Ort befindlichen Einheiten in der Stadtgesellschaft bei.

Die Nutzung von Sporteinrichtungen in der Stadt betreffend erfolgt diese schon seit Jahrzehnten sowohl im Freizeitbad „monte mare“ als auch im Stadion des Freizeitparks.

Seitens der Bundeswehr gab es Planungen dahingehend, eine Sportanlage in eigener Regie zu errichten. Dieses Vorhaben wird jedoch zwischenzeitlich nicht mehr verfolgt. Um nachhaltig und dokumentiert den Bediensteten des Bundeswehrstandortes in Rheinbach eine Möglichkeit zu geben, den notwendigen Dienstsport zu betreiben, ist die Bundeswehr auf die Stadt Rheinbach zugekommen mit dem Ziel, eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung hinsichtlich des Stadions im Freizeitpark zu schließen.

Nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen und schriftlichem Austausch wurde nun ein Vertragsentwurf erarbeitet, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hauptbestandteil des Vertrages ist es, der Bundeswehr ein **Mitnutzungsrecht** des Stadions im Umfang von 20 Stunden in der Woche im Zeitraum von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr einzuräumen.

Darüber hinaus kann für seltene, besondere Veranstaltungen (z.B. Vereidigungen) eine ausschließliche Nutzung durch die Bundeswehr stattfinden, ebenso wie dies durch die Stadt (z.B. Bundesjugendspiele der Schulen) möglich ist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Mitbenutzung des Stadions durch die Bundeswehr sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dies nachhaltig und vertraglich vereinbaren zu können. Sollten konkurrierende Nutzungen in der Praxis zu Problemen führen, müssten diese durch organisatorische Maßnahmen der Verwaltung gelöst werden. Bisher konnte bei Nutzungen mehrerer Institutionen gleichzeitig eine Einigung vor Ort erzielt werden, da unterschiedliche Disziplinareale im Stadion zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bundeswehrrnutzung nicht in größeren Organisationseinheiten erfolgt, sondern i.d.R. individuell oder in kleineren Gruppen.

Der ausgearbeitete Vertragsentwurf steht zur Beratung im nichtöffentlichen Teil an.

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0627/2024

Freigabedatum:
07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2024 zum baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2024 zum baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums ist beigefügt.



Stadt Rheinbach
Ausschuss für Schule,
Bildung und Sport
Herrn Vorsitzenden Joachim Schneider
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, den baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 21. März 2024 zu setzen.

In jüngster Zeit wird der bauliche Zustand des Städtischen Gymnasiums kritisiert: Der geplante Umbau des „Sprachlabors“ stocke seit Jahren und der angestrebte Umbau eines Computerraums werde nicht in Angriff genommen. Der Technische Beigeordnete habe gesagt, beide Projekte würden bis 2030 nicht realisiert. Dies beeinträchtige die Bildungschancen fast einer ganzen Schülergeneration und die Konkurrenzfähigkeit des Gymnasiums.

Sowohl das kürzlich sanierte Dach der Sporthalle als auch das Dach des Hauptgebäudes seien undicht, es regne in Klassenräume und zuletzt seien aufgrund überlaufender Abwasserleitungen Lehrertoiletten und Teile des Lehrerzimmers überschwemmt worden, was Schimmelbildung zur Folge gehabt habe.

Insgesamt werde derzeit die Verpflichtung aus § 79 SchulG, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten nicht ausreichend erfüllt.

Der zuständige Fachausschuss des Rates sollte sich mit dieser Kritik beschäftigen und die Verwaltung bitten, den Ausschuss über den baulichen Zustand der Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen des Städtischen Gymnasiums zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Rohloff
Ratsherr

gez.

Eva Vary
Ratsfrau



Dr. Georg Wilmers
Stv. Fraktionsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung ASBS 21.03.2024	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport 2024	
Mitteilung der Verwaltung MI/0237/2024	4
Beschlusscontrollingbericht für ASBS 2024 MI/0237/2024	5
TOP Ö 2.1 Kath. Grundschule Bachstraße; hier: weitere räumliche Entwicklung	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2104/2024	8
TOP Ö 2.2 Verwendung Fördermittel OGS-Ausbau	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2105/2024	10
TOP Ö 2.3 IT-Support an den Schulen der Stadt Rheinbach	
Mitteilung der Verwaltung MI/0233/2024	12
TOP Ö 4.1 Stadion Freizeitpark; hier: Mitnutzung durch die Bundeswehr	
Mitteilung der Verwaltung MI/0234/2024	14
TOP Ö 5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2024 zum baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums	
Antrag von Fraktion AN/0627/2024	16
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2024 zum baulichen Zustand des Städtischen Gymnasiums AN/0627/2024	17